

Drucksachen-Nr. 132/2011	Version	Datum 26.10.2011	Blatt
------------------------------------	---------	---------------------	-------

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	16.11.2011
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	22.11.2011
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		29.11.2011
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		07.12.2011

Inhalt:

Vertrag zur Bereitstellung Orchesterangebot im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 500.000,00 €	Produktkonto 26210.531870	Haushaltsjahr 2010 ff.	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Änderung des Vertrages zur Bereitstellung eines Orchesterangebots im Landkreis Uckermark vom 05.03.2010. Der Beschluss des Kreistages DS-Nr. 173/2009 wird dementsprechend ergänzt.

zuständiges Amt:

80 Kreientwicklung	Britt Stordeur Amtsleiterin	Karina Dörk Dezernent	Dietmar Schulze Landrat
------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------	-----------------------------------

abgestimmt mit Dez./Amt:	Name	Unterschrift
III	Herr Bernd Brandenburg	
20	Frau Karin Buhrtz	
30	Herr Dr. Hilmar Sander	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
KBSA	16.11.11						
FRA	22.11.11						
KA	29.11.11						
KT	07.12.11						

Begründung:

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Haushaltssituation des Landkreises Uckermark und dem Beschluss des Kreistages Uckermark „Haushaltssicherung und -konsolidierung“ (DS-Nr. 100/2011) ist verstärkt das Ziel zu verfolgen, Drittmittel zur Entlastung des Kreishaushaltes einzuwerben. Die Vertragsinhalte etlicher Verträge werden derzeit im Hinblick auf den o. g. Beschluss überprüft. Dabei soll das vorgehaltene Angebot an Leistungen der Daseinsvorsorge in stetiger Qualität gesichert bleiben.

Die derzeitige Ausgestaltung des „Vertrags zur Bereitstellung eines Orchesterangebotes im Landkreis Uckermark“ zwischen dem Landkreis und der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH steht dem Ziel der vermehrten Einwerbung von Drittmitteln zur Entlastung des Kreishaushaltes zum Teil entgegen. Um im Vertrag die rechtliche Grundlage dafür zu schaffen, ist er seitens des Landkreises überprüft und im „§ 3 Vergütung“ mit Punkt 4) wie folgt ergänzt worden:

4) „Bei einer Einwerbung von Drittmitteln durch den Auftraggeber [d.h. der Landkreis], die der Sicherstellung des Orchesterangebots dienen sollen, wird der vertraglich zugesicherte Zuschuss des Auftraggebers um den Betrag der eingeworbenen Drittmittel gekürzt. Die Kürzung wird bei den Abforderungen der zu einer Spielzeit gehörenden Ratenzahlungen unter Anrechnung der durch den Auftraggeber (AG) eingeworbenen Drittmittel an der aktuellen Spielzeit verrechnet.“

Die von der Kulturagentur selbst eingeworbenen Drittmittel (z.B. Spenden oder andere Fördermittel) werden dabei nicht auf den Zuschuss des Landkreises angerechnet.

Es soll gewährleistet bleiben, dass der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH auch weiterhin die Summe von insgesamt 500 T Euro für ihre engagierte Arbeit zur Verfügung steht. Ein Rückgang des vereinbarten kulturellen Angebots ist ausgeschlossen.

Anlage: Vertrag mit Ergänzungen (Ergänzungen markiert)

Anlage

Vertrag zur Änderung des Vertrages zur Bereitstellung eines Orchesterangebotes im Landkreis Uckermark vom 05.03.2010

zwischen dem Landkreis Uckermark
 vertreten durch den Landrat

 nachfolgend Auftraggeber (AG) genannt

und der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH
 vertreten durch den Geschäftsführenden Direktor
 Herrn Jürgen Bischof

 nachfolgend Auftragnehmer (AN) genannt

§ 1

Der Vertrag zur Bereitstellung eines Orchesterangebotes im Landkreis Uckermark vom 05.03.2010 wird entsprechend § 6 Abs. 2 des Vertrages wie folgt ergänzt:

§ 3 Abs. 4:

Bei einer Einwerbung von Drittmitteln durch den AG, die der Sicherstellung des Orchesterangebots dienen sollen, wird der vertraglich zugesicherte Zuschuss des AG um den Betrag der vom AG eingeworbenen Drittmittel reduziert. Die Reduzierung wird bei den Abforderungen der zu einer Spielzeit gehörenden Ratenzahlungen unter Anrechnung der durch den AG eingeworbenen Drittmittel an der aktuellen Spielzeit verrechnet.

§ 2

Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.

Prenzlau, den _____

Prenzlau, den _____

Dietmar Schulze
Landrat
Landkreis Uckermark

Jürgen Bischof
Geschäftsführender Direktor
Uckermärkische Kulturagentur gGmbH

Prenzlau, den _____

Karina Dörk
1. Beigeordnete
Landkreis Uckermark